



Borsdorf

Bekanntmachung der Gemeinde Borsdorf Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstücks

Die Gemeinde Borsdorf beabsichtigt, nachfolgendes Grundstück zu verkaufen.

Ein Baugrundstück Tauchaer Straße in Panitzsch, Flst-Nr. 583/1 der Gemarkung Panitzsch

Baugrundstück für Eigenheim

Größe:	972 m ²
Bisherige Nutzung:	keine – zurzeit brachliegend
Vorhandene Bebauung:	Wochenendbungalow
Zulässige Bebauung:	sofort bebaubar nach §§ 63 ff. SächsBO
Obergrenzen für die Bebaubarkeit	2 Vollgeschosse, Einzelgebäude
Entsprechend §17BauNVO	Grundflächenzahl (GRZ) 0,4
Erschließung:	Geschossflächenzahl (GFZ) 1,2
Hinweis:	vollständig erschlossen im Sinne des Baugesetzbuches Bebauung straßenbegleitend für ein Einfamilienhaus oder ein Doppelhaus

Mindestgebot: 107.000,00 €

Wegen weiterer Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Bauverwaltung, Frau Bäzold unter 034291/414-14 oder per E-Mail bauverwaltung@borsdorf.de.
Für persönliche Termine bitten wir diese telefonisch zu vereinbaren. Dies trifft auch zur Besichtigung des Grundstückes zu. Die Veräußerung erfolgt als vermessenes Grundstück.

Die Grundstücksausschreibung ist u. a. auf unserer Homepage unter www.borsdorf.de > Bekanntmachungen eingestellt.

Angebotsabgabe im geschlossenen Umschlag mit Absender und als „Angebot Grundstückserwerb für Flurstück 583/1 Gemarkung Panitzsch“ gekennzeichnet bis einschließlich 27.10.2026 an die Gemeindeverwaltung Borsdorf, Bauverwaltung, Rathausstraße 1, 04451 Borsdorf.

Mit der Angebotsabgabe ist ein geeigneter Bonitätsnachweis (Finanzierungsbestätigung o. ä.) einzureichen. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe ist freibleibend. Die Gemeinde Borsdorf ist nicht verpflichtet, einem Gebot oder dem Höchstbietenden den Zuschlag zu erteilen.

Die Angebote werden voraussichtlich in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.11.2026 vorberaten. Bei Vorliegen zuschlagsfähiger Angebote ist vorgesehen, den Zuschlag in der Gemeinderatssitzung am 09.12.2026 zu erteilen.

Borsdorf, 18.09.2026

Marcus Planert
Leiter Bauverwaltung